

AUFTRAGSBESTÄTIGUNG UND VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

der _____, an die
Birseck-Treuhand AG zur Jahresrechnung 202_

Auftragsbestätigung

Wir bestätigen, der Birseck-Treuhand AG, Arlesheim, den Auftrag im Sinne von OR 394 ff. für

- die Buchführung auf der Grundlage des schweizerischen KMU-Kontenrahmens,
- die Erstellung des Jahresabschlusses 202_ nach den Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Steuer- und Sozialversicherungsrechts,
- die Abschlussberatung im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung erteilt zu haben.

Vollständigkeitserklärung

Wir bestätigen, nach bestem Wissen alle für die Erstellung der Jahresrechnung notwendigen Auskünfte und Informationen erteilt und die vollständigen Unterlagen zur Verfügung gestellt zu haben.

Im übrigen ist uns bekannt, dass es uns obliegt, die Jahresrechnung zu erstellen oder erstellen zu lassen, und dass wir für deren Vollständigkeit und Richtigkeit gemäss den Bestimmungen des Obligationenrechts und des Steuerrechts verantwortlich sind.

Wir bestätigen insbesondere folgende Punkte:

1. In den der Birseck-Treuhand AG vorgelegten Unterlagen sind alle Belege enthalten, die für das genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind.
2. In der von der Birseck-Treuhand AG in unserem Auftrag erstellten Jahresrechnung sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt, sowie alle Einnahmen und Ausgaben vollständig ausgewiesen.
3. Allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen wurde bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen.
4. Die Angaben im Anhang zur Jahresrechnung im Sinne von Art. 959c OR sind vollständig und richtig / Anmerkung: ein Anhang ist gemäss Art. 959c Abs. 3 OR nicht notwendig.
5. Andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind in der Beilage aufgeführt.
6. Alle bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Bilanzerrichtung bekannt gewordenen und bilanzierungspflichtigen Ereignisse sind der Birseck-Treuhand AG mitgeteilt worden.

Haftungsbeschränkung

Die Birseck-Treuhand AG haftet für getreue und sorgfältige Ausführung des übertragenen Auftrages.

Die Haftung der Birseck-Treuhand AG im Zusammenhang mit der Erfüllung des Auftrages aus irgend welchen Rechtsgründen wie Verzug, nicht oder nicht richtige Erfüllung, Sorgfaltsverletzung etc. durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Birseck-Treuhand AG oder von ihr beauftragte Personen ist auf die Höhe der Auftragssumme, maximal auf CHF 2'000 (zweitausend) beschränkt. Jede Haftung für indirekte Schäden, wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen u.a. sind soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.

Eine Haftung für Kostenfolgen im Zusammenhang mit der MWST, den direkten und indirekten Steuern und den Sozialversicherungen und den damit verbundenen Verfügungen ist jedenfalls ausgeschlossen.

Dokumentation und Aufbewahrung

Der Auftraggeber, die Auftraggeberin erhält die Buchhaltung, das Buchungsjournal, die Jahresrechnung, die Abschlussbuchungen und sämtliche Belege zugestellt.

Für die Aufbewahrung der Jahresrechnung und der Buchhaltung sowie aller weiteren Dokumente gemäss handels- und steuerrechtlicher Vorschriften ist der Auftraggeber, die Auftraggeberin verantwortlich. Die Birseck-Treuhand AG behält sich vor, von den ihr zur Verfügung gehaltenen Unterlagen eine Kopie für ihre Dokumentation zu erstellen.

Beendigung des Auftrages, Kostenfolge und Gerichtsstand

Der Auftrag kann jederzeit von jeder Partei auf jeden Zeitpunkt gekündigt werden. Die Kündigung des Mandates hat schriftlich zu erfolgen. Die Kosten für die aufgelaufenen Arbeiten werden entsprechend dem Arbeitsstand von der Birseck-Treuhand AG in Rechnung gestellt.

Gerichtsstand ist Arlesheim.

Ort und Datum

Firmenunterschrift

Beilage: Unterzeichnete Jahresrechnung bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz (und Anhang soweit gesetzlich vorgesehen).